auch aus dem Gutachten der Deputation hervorgeht, daß lettere diefen Zusah eigentlich auch für unnöthig halte, sich aber dafür ausspreche, um nicht mit der zweiten Kammer eine Differenz deshalb hervorzurufen, so habe auch ich nichts gegen die Aufnahme desselben, hielt aber für nothwendig, dies hier zu erklären, zumal auch bei anderen Gesehen, z. B. dem Berzeinsgesehe, eine solche besondere Erwähnung der Grundrechte nicht stattgefunden hat.

Referent v. Weld: Die Erklarung, welche wir soeben vom Herrn Staatsminister vernommen haben, entspricht ganz ben Ansichten und Vorschlägen der Deputation. Dies wurde vielleicht durch Einschaltung eines kleinen Wortchens noch beutlicher werden, wenn man namlich zwischen "insondersheit" und "auch" setzte: "also", so daß es nun hieße: "insonderheit also auch." Dadurch wurde dem Ganzen mehr der Sinn untergelegt, daß es sich eigentlich von selbst verstände. Indeß ist die Sache an und für sich von keiner Bedeutung.

Prasident v. Schonfels: Begehrt Niemand weiter zu sprechen, so frage ich: tritt die Kammer nach Unrathen ihrer Deputation dem Beschluße der zweiten Kammer bei, nach den Worten: "insonderheit auch die in §. 13 der mittelst Berordnung vom 2. Marz 1849 publicirten deutschen Grundrechte". — Einstimmig Ja.

Referent v. Beld:

Endlich hat die zweite Kammer unter Beitritt zu dem diesseits bei g. 38 beschloffenen Untragenoch einen zweiten Unstrag in die ftandische Schrift aufzunehmen beschloffen, dahin gehend:

"die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die erforberlichen Workehrungen wegen Erlaffung eines Preß. ftrafgesehes zu treffen."

Die Motive zu diesem Antrage stimmen so ganz mit den von der unterzeichneten Deputation in ihrem ersten Berichte S. 192, Beilage zur II. Abtheilung, niedergelegten Ansichten überein, daß dieselbe nicht umhin kann, die Annahme auch dieses Antrages angelegentlich zu befürworten.

Prasident v. Schonfels: Wenn hierüber Niemand das Wort begehrt, so richteich die Frage an die Rammer: will sie, wie die Deputation anrath, der zweiten Kammer darin beitreten, daß in die ständische Schrift noch der Antrag anfgenommen werde: "die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Vorkehrungen wegen Erslassung eines Preßstrafgesetzes zu treffen"? — Einstimmig Ja.

Prafibent b. Schonfels: Somit mare biefer erfte Gegenstand ber heutigen Tagesordnung erledigt.

(Staatsminifter Rabenhorft tritt ein.)

Wir gelangen nun zum zweiten Gegenstande, namlich bem Bortrag über bas Resultat bes Bereinigungsversahrens ruckssichtlich einiger Differenzpunkte, die Budgetabtheilungen bes Kriegsministeriums, bes Pensionsetats und bes Finanz-nanzministeriums betreffend. herr v. Babdorf wird die Gute haben, uns ben Bortrag zu gewähren.

Referent v. Bagborf: Im Auftrage ihrer zweiten Deputation habe ich ber geehrten Rammer Mittheilung gu mas den über bas Resultat bes Bereinigungsverfahreus, welches rudfichtlich einiger bivergirenber Befchluffe in Bezug auf bas Musgabebudget ftattgefunden hat. Der erfte Gegenftand betrifft bas Militairbepartement, und zwar bie Erhohung ber Behalte ber Stabsoffiziere. Bekanntlich maltet zwischen beis ben Rammern in Bezug hierauf noch eine Meinungsver-Schiedenheit insofern ob, als die zweite Rammer die von ber Staatsregierung verlangte Erhohung ber Gehalte fur bie Stabsoffiziere ber Infanterie und Artillerie, wonach biefelben gleichmäßig auf 1400 Thir. geftellt werden follten, ab. lehnte, mahrend die erfte Rammer biefelbe, als in ber Billig= feit begrundet, annahm. Much bei ber anderweiten Beras thung biefes Gegenstandes ift man in ber zweiten Rammer bei feiner fruberen Unficht fteben geblieben, fomie es auch bei bem Bereinigungsverfahren ber Deputationen nicht möglich gemefen ift, bie entgegenftebenben Unfichten auszugleichen. Es blieb namlich die Deputation Ihrer Rammer bei bem frus heren Rammerbeschluffe fteben, in ber Ermagung, bag biefe Gehaltserhöhung durch Rudfichten ber Billigfeit bedingt fei, und bag namentlich in Rudficht auf den Umftand den Stabs: offizieren eine Entschäbigung ju gewähren fei, bag ihnen bei ihrem Gintritte in ben Stab burch ben tofffpieligen Untauf von Pferden allerdings ein fehr erhöhter Aufwand ermachfe. Dahingegen verwies bie Deputation ber zweiten Rammer wiederholt auf bie bedeutende Unschwellung bes Budgets im Mugemeinen, welche von ber Erhöhung einzelner feststehenber Gehalte fur die jegige Finanzperiode abzusehen bringend ans rathe, sowie auch barauf, bag in neuerer Beit burch bie-bebeutenden, auf die Mobilmachung ber Urmee verwendeten Roften die gegen eine jebe Behaltserhohung fprechenden Grunde fich nur verftarft hatten. Blieb alfo, wie bereits bemerft, eine jede Deputation bei ber von ihrer Rammer ausgesprochenen Unficht fteben, fo fann unter biefen Umftanben auch bie Ihrige Ihnen nichts Underes anrathen, als bei bem fruher gefagten Beschluffe gu beharren.

Prasident v. Schonfels: Ich habe zu erwarten, ob bezüglich des soeben Vorgetragenen Jemand das Wort zu ergreifen gebenkt.

v. Weld: Es kann allerdings nicht geläugnet werden, daß die Rucksichten, welche die zweite Kammer auf die finanzielle Lage des Landes überhaupt nimmt, gewiß sehr wichtig sind und uns Allen sehr am Herzen liegen muffen; allein der Billigkeitsgrund, welcher für Annahme der hier vorliegenden Positionserhöhung gerade in dem jetzigen Augenblicke spricht, scheint mir doch nicht widerlegt zu sein, und ich erlaube mir in dieser Beziehung darauf aufmerksam zu machen, daß, ebenso wie die nothwendig gewordene Mobilisirung der Armee für das ganze Land einen bedeutenden Auswand herbeigeführt hat, dieselbe ebenso auch die einzelnen Militairs zu Mehrausgaben gezwungen hat, was namentlich bei den Stabsofsi-